

Alemania-Múnich: Productos farmacéuticos
OJ S 55/2021 19/03/2021
Anuncio de licitación
Suministros

Base jurídica:

Directiva 2014/24/UE

Apartado I: Poder adjudicador

I.1. Nombre y direcciones

Nombre oficial: AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Dirección postal: Carl-Wery-Str. 28

Localidad: München

Código NUTS: DE2 Bayern

Código postal: 81739

País: Alemania

Persona de contacto: Vergabestelle

Correo electrónico: vergabestelle1@by.aok.de

Direcciones de internet:

Dirección principal: www.aok.de

I.3. Comunicación

Acceso libre, directo, completo y gratuito a los pliegos de la contratación, en: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y6YDWSR/documents>

Puede obtenerse más información en la dirección mencionada arriba

Las ofertas o solicitudes de participación deben enviarse a la dirección mencionada arriba

I.4. Tipo de poder adjudicador

Organismo de Derecho público

I.5. Principal actividad

Salud

Apartado II: Objeto

II.1. Ámbito de la contratación

II.1.1. Denominación

Open house Arzneimittelrabattverträge Lanreotid, ATC H01CB03

Número de referencia: 21-049

II.1.2. Código CPV principal

33600000 Productos farmacéuticos

II.1.3. Tipo de contrato

Suministros

II.1.4. Breve descripción

Es handelt sich nicht um ein offenes Verfahren, sondern um ein sog. open-house-Modell! Das Formular für das offene Verfahren wird lediglich deshalb verwandt, da kein Formular für das

open-house-Modell existiert. Verträge, die im open-house-Modell geschlossen werden, unterfallen mangels Auswahlentscheidung nicht dem Vergaberecht. Eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen ist mit der Verwendung dieses Formulars nicht verbunden. Die AOK Bayern beabsichtigt, mit allen interessierten pharmazeutischen Unternehmen nicht-exklusive Rabattvereinbarungen über den Wirkstoff Lanreotid, ATC H01CB03, nach § 130a Abs. 8 SGB V zu schließen.

Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten den Verfahrensbedingungen.

II.1.5. Valor total estimado

Valor IVA excluido: 1,00 EUR

II.1.6. Información relativa a los lotes

El contrato está dividido en lotes: no

II.2. Descripción

II.2.3. Lugar de ejecución

Código NUTS: DE2 Bayern

II.2.4. Descripción del contrato

Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten den Verfahrensbedingungen.

II.2.5. Criterios de adjudicación

El precio no es el único criterio de adjudicación, y todos los criterios figuran únicamente en los pliegos de la contratación

II.2.6. Valor estimado

II.2.7. Duración del contrato, acuerdo marco o sistema dinámico de adquisición

Comienzo: 01/05/2021 Fin: 30/04/2023

Este contrato podrá ser renovado: no

II.2.10. Información sobre las variantes

Se aceptarán variantes: no

II.2.11. Información sobre las opciones

Opciones: no

II.2.13. Información sobre fondos de la Unión Europea

El contrato se refiere a un proyecto o programa financiado con fondos de la Unión Europea: no

II.2.14. Información adicional

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache sind, müssen mit deutscher Übersetzung eingereicht werden.

Apartado III: Información de carácter jurídico, económico, financiero y técnico

III.1. Condiciones de participación

III.1.1. Habilitación para ejercer la actividad profesional, incluidos los requisitos relativos a la inscripción en un registro profesional o mercantil

Lista y breve descripción de las condiciones:

Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

III.1.2. Situación económica y financiera

Lista y breve descripción de los criterios de selección:
Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
Nivel o niveles mínimos que pueden exigirse:
Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

III.1.3. Capacidad técnica y profesional

Lista y breve descripción de los criterios de selección:
Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
Nivel o niveles mínimos que pueden exigirse:
Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Apartado IV: Procedimiento

IV.1. Descripción

IV.1.1. Tipo de procedimiento

Procedimiento abierto

IV.1.3. Información sobre un acuerdo marco o un sistema dinámico de adquisición

El anuncio se refiere al establecimiento de un acuerdo marco
Acuerdo marco con varios operadores Número máximo previsto de participantes en el acuerdo marco: 200

IV.1.8. Información acerca del Acuerdo sobre Contratación Pública

El contrato está cubierto por el Acuerdo sobre Contratación Pública: no

IV.2. Información administrativa

IV.2.2. Plazo para la recepción de ofertas o solicitudes de participación

Fecha: 05/03/2023 Hora local: 12:00

IV.2.3. Fecha estimada de envío a los candidatos seleccionados de las invitaciones a licitar o a participar

IV.2.4. Lenguas en que pueden presentarse las ofertas o las solicitudes de participación

Alemán

IV.2.7. Condiciones para la apertura de las plicas

Fecha: 05/04/2021 Hora local: 12:00

Apartado VI: Información complementaria

VI.1. Información sobre la periodicidad

Se trata de contratos periódicos: no

VI.3. Información adicional

Information gemäß § 135 Abs. 3 GWB: Die Auftraggeberin ist der Ansicht, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, da ein vergaberechtsfreies Zulassungsverfahren (Open-House-Verfahren) durchgeführt wird. Ein Vertrag wird mit jedem Wirtschaftsteilnehmer geschlossen, der die hier bekanntgemachten Eignungskriterien erfüllt und Interesse an einem Vertragsschluss hat. Es erfolgt keine Auswahl eines oder mehrerer Wirtschaftsteilnehmer. Jedem Wirtschaftsteilnehmer wird ein

jederzeitiges diskriminierungsfreies Beitrittsrecht zu den gleichen Bedingungen gewährt. Die Vertragsbedingungen wurden im Vorhinein in der Weise festgelegt, dass kein Wirtschaftsteilnehmer auf den Inhalt des Vertrags Einfluss nehmen konnte. Eindeutige Regeln über den Vertragsschluss und den Vertragsbeitritte werden in dieser Bekanntmachung sowie den Verfahrensbedingungen festgelegt. Die Durchführung des Zulassungsverfahrens wird europaweit publiziert. Vertragsschlüsse werden ebenfalls europaweit publiziert. Die Auftraggeberin bekundet hiermit die Absicht, den Vertrag mit jedem Wirtschaftsteilnehmer abzuschließen, der die bekanntgemachten Eignungskriterien erfüllt und Interesse an einem Vertragsschluss hat. Bezüglich der Beschreibung des Vertragsgegenstands verweisen wir zusätzlich auf die Verfahrensbedingungen, die zum Download bereitgestellt werden. Der Link findet sich in dieser Bekanntmachung. Der Name sowie die Kontaktdaten der Unternehmen, die den Zuschlag erhalten sollen, können nicht bekannt gemacht werden, da ein Vertrag mit jedem Wirtschaftsteilnehmer geschlossen wird, der die Eignungskriterien erfüllt sowie Interesse an einem Vertragsschluss hat. Verträge werden nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen.
Bekanntmachungs-ID: CXP4Y6YDWSR

VI.4. Procedimientos de recurso

VI.4.1. Órgano competente para los procedimientos de recurso

Nombre oficial: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Localidad: Bonn

País: Alemania

Fax: +49 2289499-163

VI.4.3. Procedimiento de recurso

Información precisa sobre el plazo o los plazos de recurso:

§ 135 GWB Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. Gegen § 134 verstoßen hat oder

2. Den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. Der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige

Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. Der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. Der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der

Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Fecha de envío del presente anuncio

15/03/2021